

Vorlage Nr. 05-17 0128/2021

Ausbau der Martinusstraße / Abteistraße

Anlage 1

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 18.03.2019

Ergebnisprotokoll

**Bürgerunterrichtung
Straßenausbau Martinusstraße / Abteistraße in Emmerich am Rhein
Kolpinghaus Elten
vom 12.03.2019, 18.00 Uhr,**

Anwesende
der Verwaltung :

| | |
|---------------|--|
| Herr Bartel | Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung |
| Frau Bartsch | Stellv. Fachbereichsleiterin FB Stadtentwicklung |
| Herr Holtwick | FB Stadtentwicklung |
| Herr Giltjes | FB Stadtentwicklung |
| Frau Surink | FB Stadtentwicklung |
| Frau Shekale | Auszubildende, FB Stadtentwicklung |
| Herr Krebbing | Technische Werke Emmerich TWE |

Anwohner: siehe Teilnehmerliste

Herr Bartel begrüßte die Anwesenden und stellte die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich sowie der Technischen Werke vor. Weiter erläuterte er den Ablauf der Bürgerunterrichtung.

Das Ergebnis dieser Informationsveranstaltung wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt.

Im Anschluss an diese Erläuterungen wurden die einzelnen Sachgebiete durch die Vertreter der Verwaltung / TWE mittels PowerPoint Präsentation erläutert.

| | |
|---------------------------|---------------|
| Straßenausbau | Herr Holtwick |
| Straßenausbaubeiträge | Herr Giltjes |
| Kanalbau + Hausanschlüsse | Herr Krebbing |

Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungen im Kanalbau beabsichtigen die TWE und die Stadt Emmerich den Straßenraum neu zu ordnen. Aufgrund der umfangreichen Kanalverlegung ist ein großer Anteil des vorhandenen Straßenraums aufzugraben. Die TWE beabsichtigt in der Martinusstraße den Mischwasserkanal in kompletter Straßenlänge in offener Bauweise zu erneuern. Gleichzeitig werden die Hausanschlussleitungen auf der gesamten Straße geprüft und gegebenenfalls erneuert. Zudem beabsichtigen die Stadtwerke die Gas- und Wasserleitung in der Martinusstraße zu erneuern.

Hieraus ergibt sich für die Stadt Emmerich die Möglichkeit den gesamten Straßenraum zu erneuern. Durch die sich in Kooperation mit den Technischen Werke ergebenden Synergieeffekte des gemeinsamen Arbeitens lassen sich hohe finanzielle Einsparungen für die Stadt Emmerich erzielen.

Als erstes stellte Herr Holtwick die Sicht des Straßenausbaus vor. Anhand einer PowerPoint Präsentation zeigte er vorgefundene Schadensbilder in den Straßen. Der Straßenzustand ist allgemein in einem sehr schlechten, abgenutzten Zustand.

Der Straßenzustand der Martinusstraße ist in einem sehr schlechten, abgenutzten Zustand. Die Pflasterfahrbahndecke weist sehr starke Spurrinnen und einzelne Abplatzungen auf. Die Pflasterung hat sich in Längsrichtung stark verschoben. Der Pflastersteine sind wegen dieser Verschiebung großflächig gebrochen. Eine Vielzahl der Bordsteine ist abgesackt und durch diese Spannungen abgeplatzt. Die Sinkkästen sind noch aus der niederländischen Zeit und lassen sich nach Auskunft der KBE schwer reinigen. Der südöstliche Gehweg ist überwiegend plattiert und weist ebenfalls starke Absackungen auf. Auf der Strecke zwischen der Abteistraße und der Sandstraße befindet sich eine starke Spurrinne, die darauf schließen lässt, dass der Gehweg befahren wird. Der nordwestliche Gehweg (Seite Seniorenheim) ist von der Sandstraße bis zum privaten Parkplätzen des Altenwohnheims in einem akzeptablen Zustand und soll deswegen nicht erneuert werden. Ggf. werden einzelne Regulierungsarbeiten durchgeführt.

Die Fahrbahn ist derzeit ca. 5,00 m breit. Ca. 2 m werden an vielen Stellen der Straße zum längsparken benutzt. Die verbliebene Restfahrbahn von 3 m ist für Lkw's relativ schmal. Dies ist wahrscheinlich auch die Ursache für die Spurrinne im südöstlichen Gehweg zwischen der Abteistraße und der Sandstraße.

Die Abteistraße ist ebenso in einem sehr schlechten, abgenutzten Zustand. Die Asphaltdecke weist viele Risse, Absackungen, Abplatzungen auf. Diese wurde an vielen Stellen schon mal ausgebessert. Teilweise befindet sich die Straßenoberfläche unterhalb der wasserführenden Rinne, so dass das Wasser nicht ordnungsgemäß abgeführt werden kann. Auch die Rinnen selber sind teilweise so abgesackt, dass das Niederschlagswasser nicht zum Sinkkasten gelangen kann. Die Sinkkästen sind noch aus der niederländischen Zeit und lassen sich nach Auskunft der KBE schwer reinigen. Die beiden Gehwege sind überwiegend plattiert und weisen ebenfalls starke Absackungen auf. Die Platten sind an vielen Stellen gebrochen und die Bordsteinanlagen in diesen Bereichen an vielen Stellen abgesackt und abgeplatzt.

Die Fahrbahn ist ebenso ca. 5,00 m breit und es wird an vielen Stellen der Straße längs davon geparkt. Durch den Ausbau als Mischverkehrsfläche wird sich die Einfahrtssituation gegenüberliegender Einfahrten verbessert. Gleichzeitig verbessert sich auch die Situation für die Fußgänger, weil jetzt teilweise der Gehweg zu geparkt wird und dann nicht mehr nutzbar ist. Durch den Umbau zu einer Mischverkehrsfläche wird der verfügbare Verkehrsraum besser nutzbar.

Als Fazit der schadhafte Oberflächen und des mangelhaften, nicht mehr zeitgemäßen und nicht den Regeln der Technik entsprechenden Unterbau ist ein Straßenausbau geboten.

Die geplante Gestaltung für den Straßenausbau sieht vor, dass die Straßen um 25 cm verbreitert werden, um den Begegnungsverkehr zu gewährleisten und den bestehenden Spurrinnen im Gehweg, die durch Ausweichverkehr entstanden sind entgegenzuwirken.

Die Straßengestaltung erhält ein Aussehen der Sandstraße entsprechend.

Der Straßenbau wird auf eine Fläche von rd. 2720 m² durchgeführt und voraussichtlich eine Aufbaustärke von rd. 55 cm haben, die sich wie folgt aufteilt:

- 8 cm Betonsteinpflaster
- 4 cm Bettung
- 25 cm Tragschicht aus RC-Material
- 18 cm Frostschutzschicht

Die Abteistraße wird als Mischverkehrsfläche ausgebaut, dies entsprechend der Straße Im Haag. Die versetzt angeordneten 11 Parkplätze werden vom Rand abgesetzt. Zudem werden 3 Bäume ‚Feldhorn‘ in eine Zweisteinrinne mit Straßensenken verpflanzt, so dass der 8 m breite Straßenraum eingeengt wird und zu einer Verkehrsberuhigung führt. Vorteile von Baumpflanzungen im Straßenraum sind unter anderen Immissionsschutz, Feinstaubminderung, Klimaschutz, Gestaltung, Strukturierung und Verkehrslenkung sowie Naturschutz und wurde den Bürgern ausführlich dargestellt.

Herr Holtwick ging ebenfalls auf den weiteren zeitlichen Ablauf der Planung ein. So soll das Ergebnis im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung im Rat vorgestellt werden und nach positivem Beschluss Mitte des Jahres mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Stadtwerke Emmerich (SWE) beginnen mit den Neuverlegungen von Versorgungsleitungen, danach wird der Kanal durch die Technischen Werke Emmerich erneuert und im Anschluss die Straße durch die Stadt Emmerich ausgebaut.

Anschließend wurden einzelnen Fragen und Anliegen der anwesenden Bürger zu beantwortet:

Die Anwohnerin Abteistraße 1 schlägt vor auf die Bäume zugunsten von Parkflächen zu verzichten, da der Parkdruck durch Mitarbeitende und Besucher des Stiftes hoch ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich der geplanten Baumaßnahme befinden sich zwei Bäume auf Privatgrund (Martinusstraße 8 und 10) und 13 weitere Bäume stehen im Grenzbereich zwischen Altenwohnheim und Gehweg Martinusstraße, welche schutzwürdig sind. In der Abteistraße sind drei neue Bäume der Baumart „Feldhorn“ geplant. Diese sollen vorrangig als Baumbeete angelegt werden. Ziel ist nachhaltig das Stadtklima zu verbessern durch Sauerstoffproduktion, CO₂-Bindung, Staubfilterung und Schattenbildung. Damit tragen sie wesentlich zum Wohlbefinden der Bürger in der Stadt bei. Zudem sei es Ziel der Pflanzungen nicht nur die Luft- und Aufenthaltsqualität zu verbessern, sondern auch „Grünverluste durch Wohngebietsverdichtung“ auszugleichen. Die Anzahl der Parkflächen wird geringfügig verringert. Die Stadt sieht daher keine Notwendigkeit auf die Bäume zu verzichten.

Auf Nachfrage eines Bürgers zu dem Zustand der Straße erklärt Herr Holtwick, dass es durchaus Straßen im Stadtgebiet gebe die schlechter aussehen, jedoch bedingt durch die dringend notwendige Kanalsanierung die Abteistraße und die Martinusstraße vorgezogen würden. Es existiert eine Prioritätenliste in der zu sanierende Straßen je nach Dringlichkeit aufgenommen würden. Des Weiteren finden in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen über deren Planung und

zwingend notwendige Leitungssanierungen statt. Hierdurch kann es zu Verschiebungen in der Prioritätenliste kommen. Durch die dann gemeinsam durchgeführten Maßnahmen kommt es zu monetären und zeitlichen Synergieeffekten.

Ein Anwohner der Straße Eltener Markt 8 vermisste ein Konzept zur Leitung der Ausweichverkehre nach Sperrung der Schmidtstraße für Lkw über 3,5 to. Lkw's würden die Sandstraße als Umleitungsrouten nutzen. Zwischen Plagweg und Martinusstraße haben sich bereits Spurrinnen gebildet, zwischen Martinusstraße und Beeker Straße nicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der nachstehend aufgeführten Verkehrszählung sind in der Zeit von 08.00 – 11.00 Uhr drei LKW über die Gesamtstrecke Sandstraße von Plagweg bis Beeker Straße gefahren. Als Umleitungsstrecke kann dieser Streckenabschnitt daher nicht bezeichnet werden.

Ein Anwohner der Bergstraße 29 regt an die Martinusstraße nicht als Anliegerstraße, sondern als Durchgangsstraße einzuordnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am Mittwoch, den 03.04.2019 in der Zeit vom 08.00 – 11.00 Uhr wurde eine Verkehrszählung auf der Martinusstraße durch 2 Mitarbeiter der Stadt Emmerich am Rhein mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

| | |
|--|-----|
| Gesamtanzahl | 133 |
| davon Ziel – und Quellverkehr Martinus-und Abteistraße | 100 |
| Durchgangsverkehr | 33 |

Daraus ergibt sich eine Verteilung von ca. 76% auf den Anliegerverkehr und zu 24% auf den Durchgangsverkehr. Dies untermauert die Auffassung der Verwaltung, dass es sich bei der Martinusstraße eindeutig um eine Anliegerstraße handelt.

Aus Sicht des Anwohners Martinusstraße 12 wurde keine Unterhaltung an den Straßen durchgeführt, diesem entgegnet Herr Holtwick, dass Unterhaltungsmaßnahmen (Splittungen) wie auch auf den Fotos der Präsentation sichtbar, durchgeführt worden sind, diese aber bedingt durch den mangelhaften Aufbau der Straße nicht von Dauer waren.

Im Anschluss geht Herr Krebbing, ebenfalls unterstützt durch eine PowerPoint Präsentation auf die geplante Kanalsanierung ein.

Die TWE beabsichtigen in der Martinusstraße den Mischwasserkanal in kompletter Straßenlänge in offener Bauweise zu erneuern. Gleichzeitig werden die Hausanschlussleitungen auf der gesamten Straße geprüft und gegebenenfalls erneuert.

Der Zustand der Kanäle wurde in die Bauzustandsklassen 0 – 2 eingestuft. (0 = Schlecht, 4 = keine Mängel). Es ist hier also eine dringende Sanierung der Kanäle erforderlich. Die Kanaldurchmesser werden vergrößert. Im Zuge der Maßnahme werden alle Leitungen bis zur Grundstücksgrenze erneuert, auch die die zu den privaten Häusern verlaufen. Vorab werden die Stadtwerke ihre Versorgungsleitungen erneuern.

Herr Krebbing regt an, dass die Eigentümer ihre privaten Leitungen überprüfen und die Leitungen gegen Rückstau sichern.

Eine Anwohnerin fragt nach, ob die durch die TWE beauftragten Kameraerfahrungen nicht auch auf die privaten Leitungen ausgedehnt werden können. Hierzu erklärte Herr Krebbing, dass dies in geringem Maße möglich ist. Da diese Untersuchungen jedoch von allen Abwassergebührenezahlern bezahlt würden, ist eine generelle Untersuchung/Dokumentation der privaten Leitungen zu verneinen.

Bezüglich der Erreichbarkeit während der Baumaßnahmen erläuterte Herr Krebbing, dass der Anliegerverkehr zu den Garagen weitgehendste möglich ist, die Erreichbarkeit der Zugänge zu den Häusern und das Anfahren der Rettungsdienste ist immer möglich. Besonderheiten wie z.B. Umzüge sind mit den Baubeteiligten abzustimmen, aber im Regelfall möglich. Die Müllabfuhr wird organisiert, die beauftragte Bauunternehmung übernimmt das Bringen der Müllgefäße zu den Sammelplätzen.

Durch die gemeinsame Maßnahme des Straßenbaus mit dem Kanalbau und den Stadtwerken entsteht ein Synergieeffekt, der sich mit ca. 30.000 € beziffern lässt. Kosten die nicht auf die anliegenden Grundstücke umgelegt werden.

Mit dem Kanalbau wird nach aktueller Planung Ende der Sommerferien begonnen werden, hiervoor werden die Stadtwerke Emmerich ihre Leitungen erneuern. Die Kanalbaumaßnahme wird schätzungsweise 3 Monate dauern, im Anschluss wird der Straßenbau stattfinden der ca. 3-4 Monate in Anspruch nehmen wird.

Hiernach geht Herr Giltjes auf die Beitragssituation nach KAG ein. Anhand der Präsentation erläutert er die Gesetzesgrundlage, die Kostenzusammenstellung sowie deren Auswirkungen auf die einzelnen Grundstückseigentümer.

Somit ergibt sich für die Martinusstraße bei geschätzten, beitragsfähigen Kosten i. H. v. 262.000,00 € und einer Summe maßgeblicher Grundstücksflächen von 19.930,44 qm ein voraussichtlicher Beitragssatz von 10,00 €/qm maßgeblicher Grundstücksfläche.

Bei der Abteistraße mit geschätzten, beitragsfähigen Kosten i. H. v. 234.000,00 € und einer Summe maßgeblicher Grundstücksflächen von 7.557,75 qm ein voraussichtlicher Beitragssatz von 23,00 €/qm maßgeblicher Grundstücksfläche. Die Differenz der Beitragsätze ergibt sich aus den sehr unterschiedlichen maßgeblichen Grundstücksflächen, die hauptsächlich dem St.-Martinus-Stift geschuldet sind.

Bezüglich der Eckgrundstücke wurde aufgezeigt, dass in diesem Falle keine Ermäßigung zum Tragen kommt, da die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Emmerich keine Eckgrundstücksvergünstigung vorsieht.

Auf Nachfrage eines Anwesenden wurde geprüft, warum es bei der Maßnahme Platanenweg eine Eckgrundstückvergünstigung gegeben hätte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dieser Maßnahme handelte es sich um eine erstmalige Herstellung der Straße. Die Beiträge für den Platanenweg wurden gem. § 127 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Emmerich am Rhein abgerechnet. Die Erschließungsbeitragssatzung sieht eine Eckgrundstücksvergünstigung vor. Dadurch erhöht sich der Anteil der anderen Anlieger. Das Straßenbaubeitragsrecht in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Emmerich am Rhein sieht keine Eckgrundstücksvergünstigung in dieser Form vor.

Zu Beginn des Straßenausbaus werden 75 % des Beitrages fällig, dies mit einmonatigen Zahlungsziel. Herr Giltjes machte deutlich, dass auch Möglichkeiten der Stundung und der Ratenzahlungen bestehen. Ebenfalls wurde dargelegt, dass es sich bei diesen Kosten nicht um Handwerkerleistungen handelt, die steuerlich geltend gemacht werden können. Ausbaubeiträge gehören nicht zu den sog. Handwerkerleistungen, aber bei Vermietung zu den Betriebskosten im Zuge der steuerlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Nach allgemeiner Diskussion über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und deren öffentlicher Diskussion legte Herr Bartel dar, dass der Beschluss zum Ausbau und der

gesetzlich geregelten Beitragserhebung im Fachausschuss des Rates, dem Ausschuss für Stadtentwicklung betroffen wurde. Ein Verzicht auf die Erhebung kann nur durch einen entsprechenden Ratsbeschluss erwirkt werden. (Anm.: In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 29.01.2019 wurde die Aussetzung des Vollzugs der Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach §8 KAG bereits abgelehnt)

In der Sitzung des Rates vom 05.09.2006 wurde die geänderte Straßenbaubeitragssatzung mit ihren aktuellen Verteilungsregelungen beschlossen. Der dort einheitlich festgelegte Satz von 75% der Kosten für die Anliegerstraße entspricht der in der Mustersatzung der Städte – und Gemeindebund NRW vorgesehenen Höhe.

Bei der Konferenz der Bürgermeister des Kreises Kleve vom 30.03.2006 wurde festgelegt, dass sich die Straßenbaubeitragssatzungen der einzelnen Gemeinden unter Berücksichtigung von örtlichen Besonderheiten an der Mustersatzung orientieren sollen, um die Einheitlichkeit innerhalb des Kreises zu gewährleisten.

Durch die Kombination der Straßenausbaumaßnahmen mit den geplanten Kanalbaumaßnahmen ergeben sich Kosteneinsparungen bei den Ausbaubeiträgen. Diese Kostenvorteile würden bei einem späteren Ausbau der Straßen entfallen. Mit Aufschiebung der Maßnahme würden in diesem Falle auch die aufgezeigten Synergieeffekte entfallen und entsprechende Kostensteigerungen (Bauindex) zum Tragen kommen.

Die TWE werden einer Aufschiebung der Kanalbaumaßnahme nicht zustimmen, da ein Teil des Abwasserkanals der Abteistraße bereits die schlechteste Bauzustandsklasse 0 (Stand 2008!) aufweist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Um 20:10 Uhr bedankte sich Herr Bartel bei den Anwesenden und beendete die Bürgerinformation.

Im Auftrag

gez.
Surink